

Gemeinderatssitzung

19.03.2024



Öffentlicher Teil

1.	Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2024
2.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 05.03.2024
3.	Klimaschutz- Wärmeversorgung, PV-Studien, Kommunales Energiemanagement, Klimaneutrale Kommunalverwaltung und European Energy Award
4.	<p>Bebauungsplanverfahren nach §13a BauGB „Verlängerte Bahnhofstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften nach §74 LBO</p> <p>a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Verlängerte Bahnhofstr.“ vom 12.12.2023</p> <p>b) Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches</p> <p>c) Beschluss über den neuen Entwurf des Bebauungsplans nach §13a BauGB „Verlängerte Bahnhofstr.“ mit örtlichen Bauvorschriften nach §74 LBO</p> <p>d) Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p>
5.	<p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Altengerechtes Wohnen an der Schönbornstraße“</p> <p>Änderung des Bebauungsplans „Nachverdichtung Karlsdorf I“ durch Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß §§ 12, 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO</p> <p>a) Aufstellungsbeschluss</p> <p>b) Entwurfsbeschluss</p> <p>c) Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belangen</p>
6.	<p>Neubau Feuerwehrhaus</p> <p>- Vergabe Garagentore Nebengebäude</p>
7.	Sanierung Rathaus Neuthard - Nachträge
8.	<p>Zulassung von altersgerechten Wohnungen an der Schönbornstraße, Flst. Nr. 1376</p> <p>Änderung des Bebauungsplans „Nachverdichtung Karlsdorf I“</p>
9.	<p>Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003</p> <p>Erneute (zweite) Anhörung der Träger öffentlicher Belangen</p>
10.	Gebühr für Trauung in der Zehntscheune – Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)
11.	Glasfaserausbau GE „Tiergarten“
12.	Informationen und Fragen zu Gemeindeangelegenheiten
13.	Bürgerfragestunde

Öffentlicher Teil – geänderte Reihenfolge

1.	Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2024
2.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 05.03.2024
3.	Klimaschutz- Wärmeversorgung, PV-Studien, Kommunales Energiemanagement, Klimaneutrale Kommunalverwaltung und European Energy Award
4.	<p>Bebauungsplanverfahren nach §13a BauGB „Verlängerte Bahnhofstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften nach §74 LBO</p> <p>a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Verlängerte Bahnhofstr.“ vom 12.12.2023</p> <p>b) Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches</p> <p>c) Beschluss über den neuen Entwurf des Bebauungsplans nach §13a BauGB „Verlängerte Bahnhofstr.“ mit örtlichen Bauvorschriften nach §74 LBO</p> <p>d) Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p>
8.	<p>Zulassung von altersgerechten Wohnungen an der Schönbornstraße, Flst. Nr. 1376</p> <p>Änderung des Bebauungsplans „Nachverdichtung Karlsdorf I“</p>
5.	<p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Altengerechtes Wohnen an der Schönbornstraße“</p> <p>Änderung des Bebauungsplans „Nachverdichtung Karlsdorf I“ durch Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß §§ 12, 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO</p> <p>a) Aufstellungsbeschluss</p> <p>b) Entwurfsbeschluss</p> <p>c) Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belangen</p>
6.	Neubau Feuerwehrhaus - Vergabe Garagentore Nebengebäude
7.	Sanierung Rathaus Neuthard - Nachträge
9.	Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 Erneute (zweite) Anhörung der Träger öffentlicher Belangen
10.	Gebühr für Trauung in der Zehntscheune – Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)
11.	Glasfaserausbau GE „Tergarten“
12.	Informationen und Fragen zu Gemeindeangelegenheiten
13.	Bürgerfragestunde

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2024

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 05.03.2024

TOP 3

**Klimaschutz- Wärmeversorgung, PV-Studien,
Kommunales Energiemanagement,
Klimaneutrale Kommunalverwaltung und
European Energy Award**

5 Säulen Klimaschutzmaßnahmen

Klimaschutzmaßnahmen Karlsdorf-Neuthard

Wärmeversorgung

PV-Studie

**Kommunales
Energiemanagement**

**Klimaneutrale
Kommunalverwaltung**

European Energy Award

1. Wärmeversorgung

Kommunale Wärme- und Energieplanung

- Förderantrag für Freiwillige Kommunale Wärmeplanung
- Bewilligungsbescheid ausstehend
- Umsetzungszeitraum 12 Monate



Quelle: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/energieeffizienz/in-kommunen/kommunale-waermeplanung>

Machbarkeitsstudie Wärmeinseln Karlsdorf und Neuthard

- Förderantrag Machbarkeitsstudie Wärmeinseln Karlsdorf und Neuthard
- Bewilligungsbescheid ausstehend, Gewährung förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn
- Anpassung infolge neuer Informationslage (insbesondere Geothermie und Wasserstoff)

Die Verwaltung wird beauftragt die Machbarkeitsstudie infolge der neuen Entwicklung durch Tilia anpassen zu lassen zu Kosten von 8.568 €/brutto.

1. Wärmeversorgung



„[Die Zukunft des Gasnetzes in Karlsdorf-Neuthard](#)“

Hr. Andreas Schick, Geschäftsführer Netze Südwest

2. PV-Studie

- Untersuchung PV-Potenzial von 18 Liegenschaften
- Unterscheidung zwischen sehr guter (4), grundsätzlicher (3) und Eignung nach Dach-/Gebäudesanierung (11)
- Investitionsvolumen von vs. 2,7 Mio. €/netto



Farblegende: ● Sehr gut geeignet ● Grundsätzlich geeignet ● Bei Sanierung geeignet ● Ungeeignet

Mögliche Finanzierungs- und Organisationsformen

- **Ausgangslage:** Hohe Vorab-Investitionen für PV-Anlagen und Netzinfrastruktur in der Gemeinde notwendig. Wie kann die Finanzierung und der spätere Betrieb sichergestellt werden?
- Grundsätzlich kommen 3 Organisationsformen in Betracht:
- **1. Kernhaushalt**

Vorteil: Strukturen bereits vorhanden, keine Ausgliederung notwendig.

Nachteil: Keine finanziellen Spielräume im Kernhaushalt für solche Investitionen. Uneingeschränkte Haftung.

Mögliche Finanzierungs- und Organisationsformen

- **2. Gründung einer Kapitalgesellschaft (GmbH)**

Vorteil: Schnelle Entscheidungen durch gesonderte Gremien. Haftung nur auf ihre Einlage beschränkt.

Nachteil: Aufwendiger Gründungsprozess, höherer administrativer Aufwand und gesonderte Rechnungslegung und Buchführung.

- **3. Gründung/Erweiterung eines Eigenbetriebes**

Vorteil: Sämtliche Entscheidungen verbleiben im Gemeinderat.

Bestehender Eigenbetrieb Wasserversorgung kann um zusätzliche Sparten erweitert werden.

Nachteil: Uneingeschränkte Haftung.

Mögliche Finanzierungs- und Organisationsformen

- **Fazit:** Aus Sicht der Verwaltung ist die Organisationsform des Eigenbetriebes die geeignetste. Der bestehende Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ kann kurzfristig um Sparten wie PV Anlagen, Breitband und Nahwärme ohne großen Aufwand erweitert werden.
- Eine tiefergehende Untersuchung, evtl. durch ein externes Fachbüro wird noch durchgeführt.
- Untersuchung, weitere Planung und Entscheidung ist bis Ende des Jahres vorgesehen.
- Umsetzung ab 1.1.2025

3. Kommunales Energiemanagement

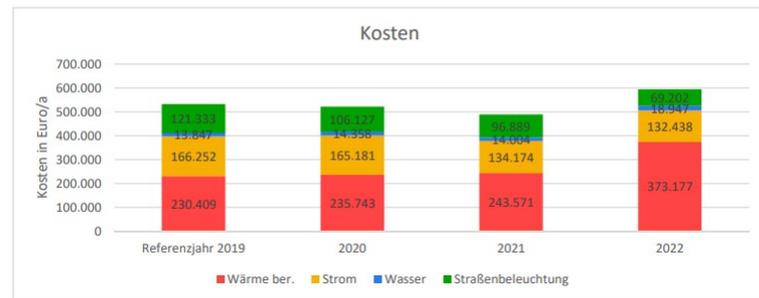


- Monatliche Verbrauchsdatenerfassung seit Herbst 2022
- Jährlicher Energiebericht für kommunale Gebäude
- Jährliche Verbrauchsmeldung an das Land

Verbrauch



Kosten



4. Klimaneutrale Kommunalverwaltung

- Landesförderung Klimaneutrale Kommunalverwaltung
- Treibhausgasbilanzierung abweichend vom Leitfaden
- Möglichkeit Fördermittel externe Begleitung – Beauftragung UEA

Die Verwaltung wird bevollmächtigt die UEA mit der externen Begleitung zur Förderung Klimaneutrale Kommunalverwaltung zu Kosten von 24.990 € brutto zu beauftragen. (Eigenanteil 11.490 € brutto)

5. European Energy Award

- Erstzertifizierung Dezember 2022
- Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2023 – 2026
- Beauftragung externe Beratung und Begleitung zur Re-Zertifizierung



Quelle: <https://www.european-energy-award.de/>

Die Verwaltung wird bevollmächtigt die UEA mit der externen Beratung des European Energy Award die UEA zu 39.032 € brutto zu beauftragen. (2023 – 2026)

TOP 3

Vorschlag der Verwaltung:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt die Machbarkeitsstudie infolge der neuen Entwicklung durch Tilia anpassen zu lassen zu Kosten von 8.568 € brutto.**

- b) Die Verwaltung wird bevollmächtigt die UEA mit der externen Begleitung zur Förderung Klimaneutrale Kommunalverwaltung zu Kosten von 24.990 € brutto zu beauftragen.**

- c) Die Verwaltung wird bevollmächtigt die UEA mit der externen Beratung des European Energy Award die UEA zu 39.032 € brutto zu beauftragen.**

TOP 4

Bebauungsplanverfahren nach §13a BauGB „Verlängerte Bahnhofstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften nach §74 LBO

- a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Verlängerte Bahnhofstr.“ vom 12.12.2023**
- b) Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches**
- c) Beschluss über den neuen Entwurf des Bebauungsplans nach §13a BauGB „Verlängerte Bahnhofstr.“ mit örtlichen Bauvorschriften nach §74 LBO**
- d) Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176)

Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2023 (BGBl. I S. 2802)

Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2023 (GBl. S. 170)

Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231)



Planzeichen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-12 BauNVO)

MU Urbane Gebiete (§ 6a BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21 BauNVO)

0,6 Grundflächenzahl (GRZ)

II-III Zahl der Vollgeschosse

GH Gebäudehöhe

Bauweise, überbaute Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

O Offene Bauweise

Baugrenzen

Verkehrsräumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Verkehrfläche besonderer Zweckbestimmung Öffentlicher Parkplatz

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB)

unterirdisch

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a und 25 b BauGB)

Flächenhafte Pflanzbindungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Flächen zur Einräumung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Lärmpegelbereiche (DIN 4309)

so, PO, FO Dachform Satteldach, Pultdach, Flachdach (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

max. 35' Zusätzliche Dachneigung (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

109,45 + Straßenhöhe Bestand bezogen auf NN (Quelle: LUBW)

Grundstücksgrenze geplant (Vorschlag)

Überschneidungsbereich HQ100 (Quelle: Hochwassergefahrenkarte)

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Gebäudehöhe
Grundflächenzahl (GRZ)	Zahl der Vollgeschosse
Dachform, Dachneigung	Bauweise



Gemeinde Karlsdorf-Neuthard Ortsteil Karlsdorf

Bebauungsplan "Verlängerte Bahnhofstraße"

Entwurf vom 11.03.2024

07KDN17007

Schaubild	Datum	Name	
	gezeichnet	März 2024	lpe
	geprüft	März 2024	lpe
Maßstab	1 : 500	Plan-Nr. SB02BP001	
Layout: BP_500		Fläche: 0,35 m²	

Zeichnerischer Teil
 EDV: 07KDN17007_SB02BP001_240311.dwg

Planerfassung
 BIT Stadt + Umwelt GmbH
 Am Dorrenacker 15
 76889 Karlsdorf-Neuthard
 Telefon: +49 7254 443-0
 gemeinde@karlsdorf-neuthard.de
 www.karlsdorf-neuthard.de

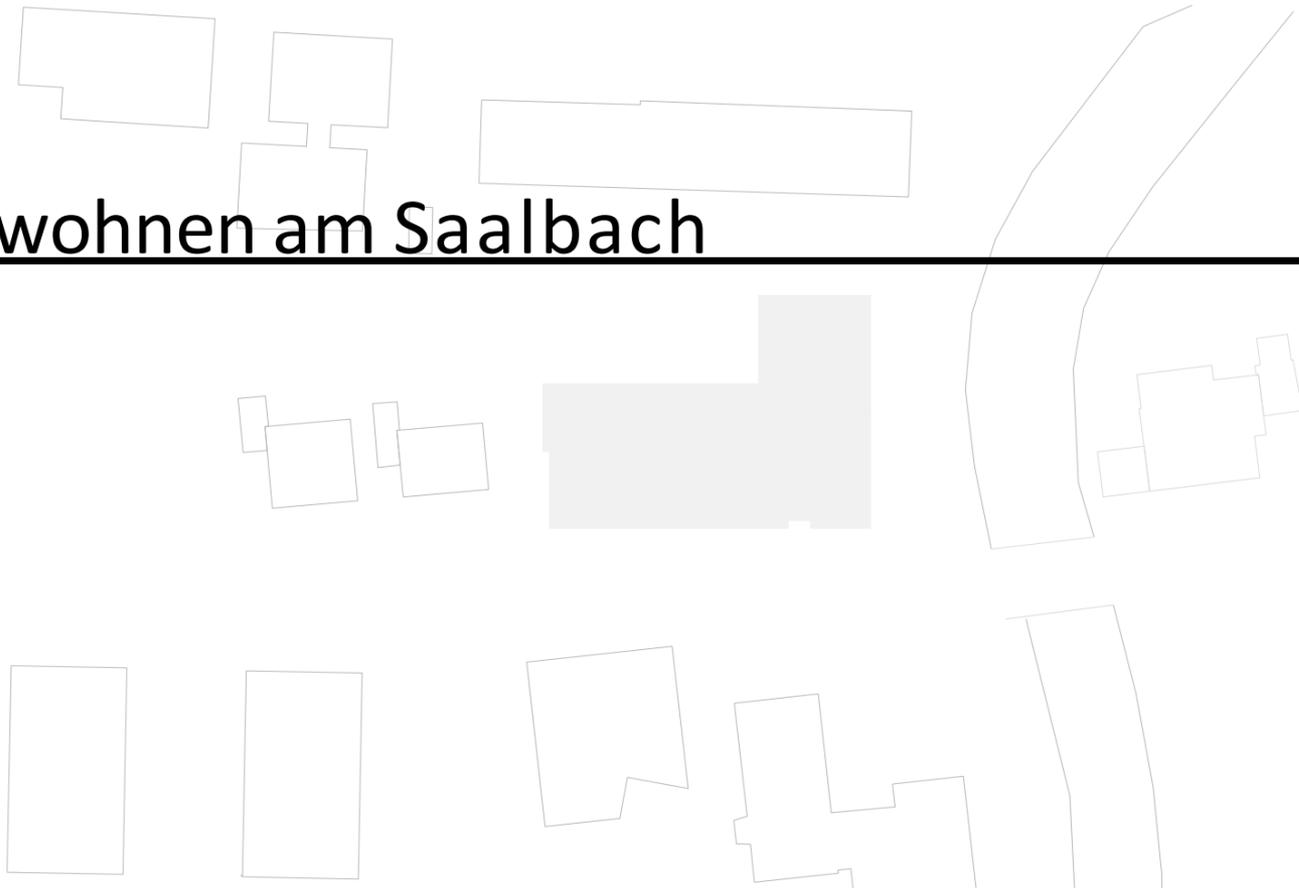
Handwritten signature and date: *J. Meyer*, Karlsdorf, den 11.03.2024

TOP 4

Vorschlag der Verwaltung:

- a) Der Satzungsbeschluss vom 12.12.2023 für das Bebauungsplangebiet „Verlängerte Bahnhofstraße“ wird aufgehoben.**
- b) Der Geltungsbereich wird Richtung Norden bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 2157/2 erweitert.**
- c) Für die Änderung des bisherigen Bebauungsplanentwurfs wird ein geänderter Entwurf des Bebauungsplans nach § 13 a BauGB „Verlängerte Bahnhofstraße“ in der Fassung vom 11.03.2024 beschlossen. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Verlängerte Bahnhofstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 11.03.2024 wird freigegeben.
Der Bebauungsplan wird weiterhin im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.**
- d) Der Bebauungsplanentwurf nach § 13a BauGB „Verlängerte Bahnhofstraße“ in der Fassung vom 11.03.2024 mit seinen Örtlichen Bauvorschriften wird erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt (Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden eingeholt (§ 4 Abs. 2 BauGB)**

Seniorenwohnen am Saalbach



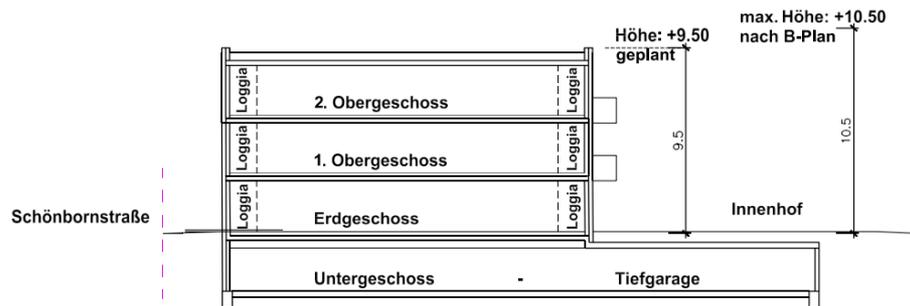


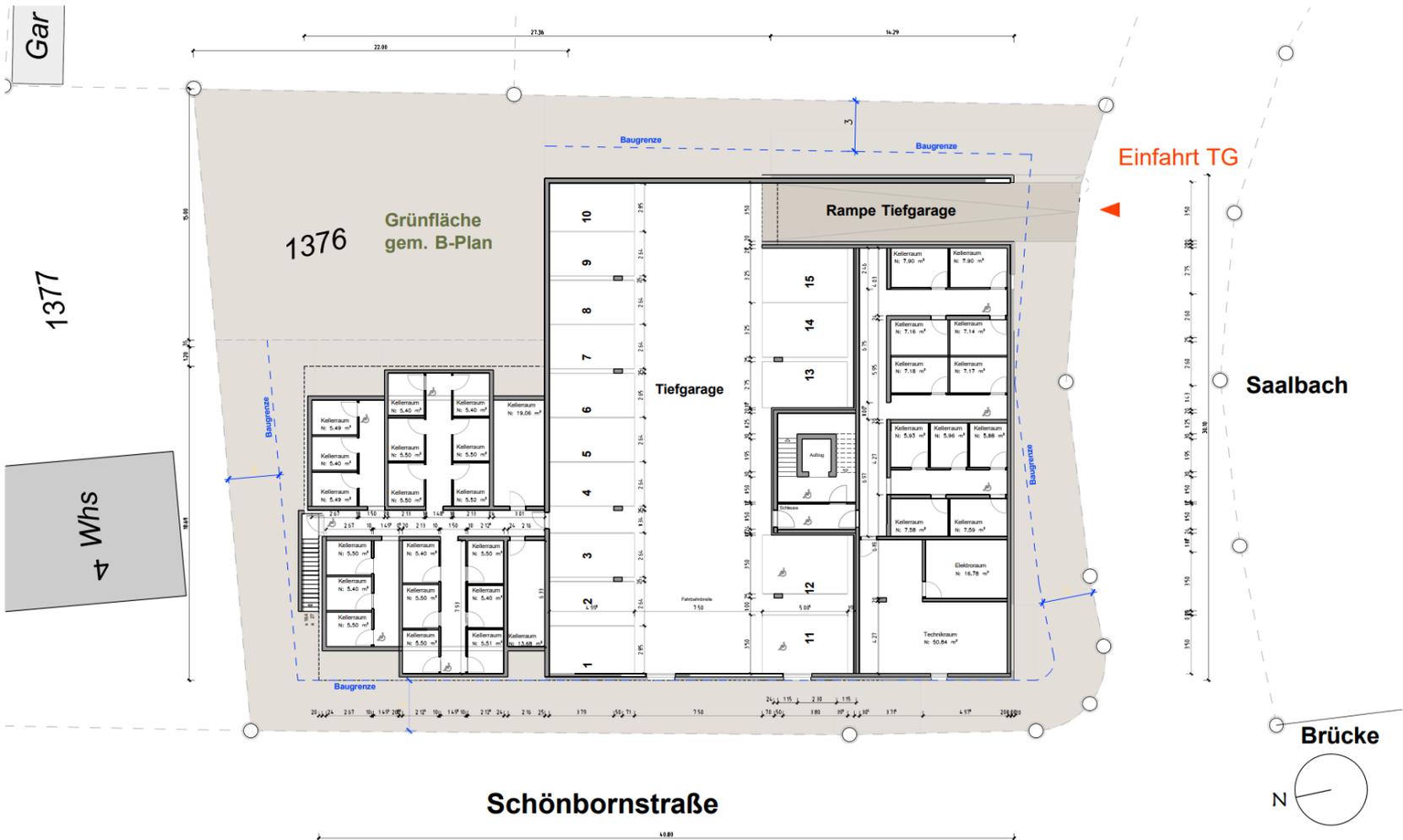


lorenz.
architektur

Seniorenwohnen am Saalbach

Schönbornstraße 2 Karlsdorf
M1:500 31.01.2024
Konzept LAGEPLAN





1376 Grünfläche gem. B-Plan

Gar

1377

Whs

Einfahrt TG

Saalbach

Brücke

Schönbornstraße

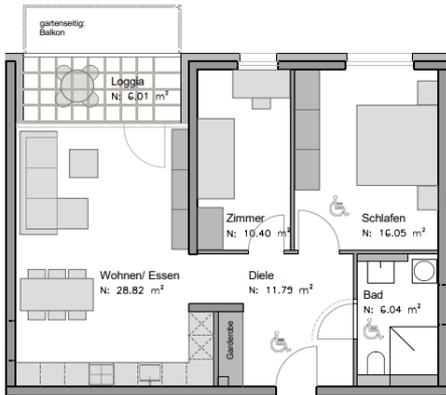
lorenz.
architektur

Seniorenwohnen am Saalbach

Schönbornstraße 2 Karlsdorf
M1:200 31.01.2024
Konzept TIEFGARAGE

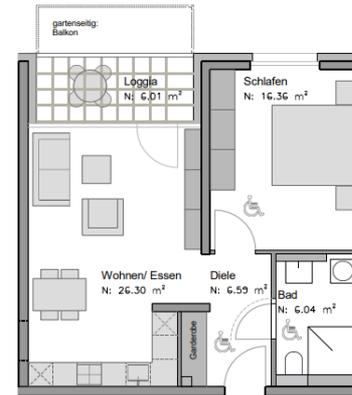






75.00 qm

3 - Zimmer-Wohnung für 3 Personen
 Wohnen/Essen 28.82 m²
 Schlafen 16.05 m²
 Zimmer 10.40 m²
 Bad 6.04 m²
 Diele 11.79 m²
 Balkon (50% von 6.01m²) 3.00 m²
 [inkl. Putzabzug 1,5 %]



57.46 qm

2 - Zimmer-Wohnung für zwei Personen
 Wohnen/Essen 26.30 m²
 Schlafen 16.36 m²
 Bad 6.04 m²
 Diele 6.59 m²
 Balkon (50% von 6.01m²) 3.00 m²
 [inkl. Putzabzug 1,5 %]

TOP 8

Vorschlag der Verwaltung:

a) Der vorliegenden Planung zur Ausweisung von insgesamt 28 altersgerechten Wohnungen auf dem Grundstück der ehemaligen Friedenskirche (Flst. Nr. 1376) wird im Grundsatz zugestimmt.

b) Die Umsetzung der Maßnahme zur Errichtung der altersgerechten Wohnungen kann nur über die Änderung des Bebauungsplans Nachverdichtung Karlsrufer I“ durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgen. Die Umsetzung der Änderung des Bebauungsplans durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist Gegenstand einer getrennten Beschlussfassung im Gemeinderat.

TOP 5

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Altengerechtes Wohnen an der Schönbornstraße“

Änderung des Bebauungsplans „Nachverdichtung Karlsdorf I“ durch Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß §§ 12, 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

a) Aufstellungsbeschluss

b) Entwurfsbeschluss

c) Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belangen



Planzeichen

Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 12 BauNVO)

VH Vorhabenfläche (§ 12 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 21 BauNVO)

0,6 Grundflächenzahl (GRZ)

III Zahl der Vollgeschosse

GH Gebäudehöhe

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise

Baugrenzen

Grünflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur aus
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a und 25 b BauGB)

Einzelpflanzbindungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

FD Dachform Flachdach

max 5° Zulässige Dachneigung

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Gebäudehöhe
Grundflächenzahl (GRZ)	Zahl der Vollgeschosse
Dachform, Dachneigung	Bauweise

Art der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl (GRZ)

Dachform, Dachneigung

Gebäudehöhe

Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

Gemeinde Karlsdorf-Neuthard

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
 "Altengerechtes Wohnen
 an der Schönbornstrasse"**

Zeichnerischer Teil

11.03.2024

1:500

LARS PETRI | Stadtplanung · Architektur

Vorschlag der Verwaltung:

a) Für die Errichtung von altersgerechten Wohnungen auf dem Grundstück Flst. Nr. 1376 (ehemalige Friedenskirche) wird zur Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplans „Nachverdichtung Karlsdorf I“ ein vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 12BauGB mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO aufgestellt.

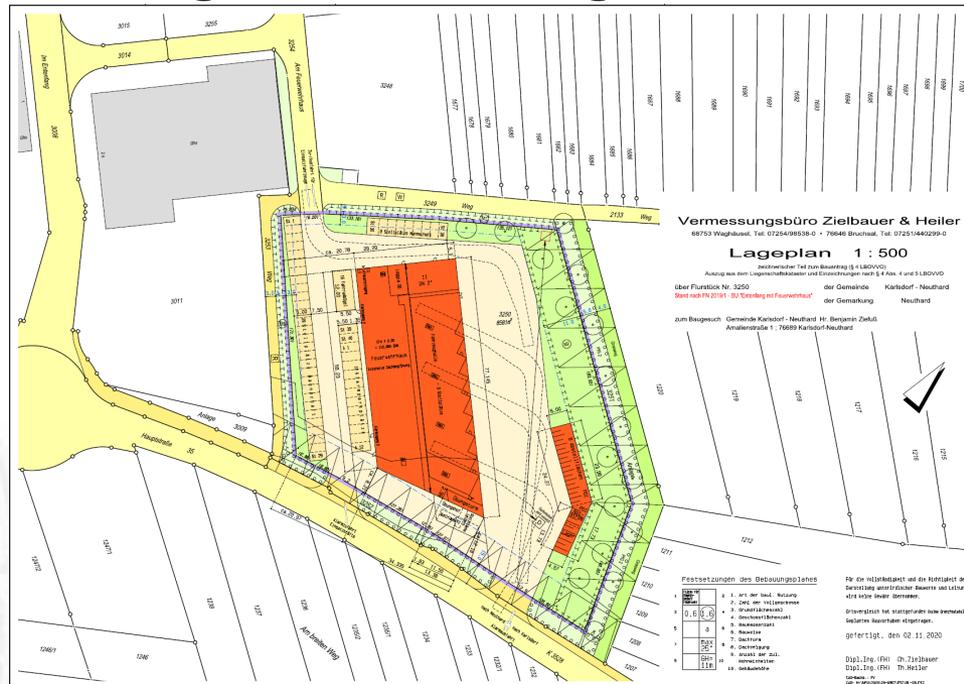
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt den Namen „Altersgerechtes Wohnen an der Schönbornstraße“.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

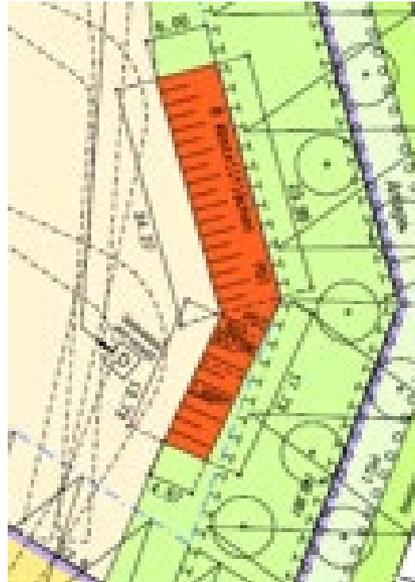
b) Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Altersgerechtes Wohnen an der Schönbornstraße“ mit Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, in der Fassung vom 11.03.2024 wird freigegeben.

c) Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß §§ 12BauGB „Altersgerechtes Wohnen an der Schönbornstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO und allen Anlagen, sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt (Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB). Parallel dazu werden die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 4 Abs. 2 BauGB).

TOP 6 Neubau Feuerwehrhaus - Vergabe Garagentore Nebengebäude



TOP 6

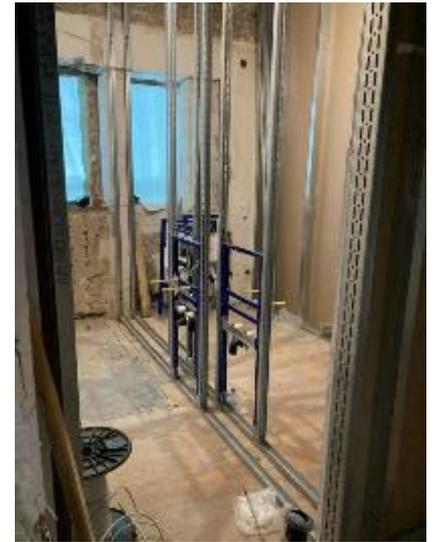


**Vorschlag der Verwaltung:
Der Gemeinderat beauftragt die Firma VOS Bauelemente GmbH mit der
Lieferung und
Montage der Garagentore für das Nebengebäude mit einer
Auftragssumme in Höhe von
25.271,74 € / brutto.**

TOP 7. Sanierung Rathaus Neuthard - Nachträge



TOP 7



TOP 7

Haushaltsstelle: 711240100003 Haushaltsansatz 2023/2024	2.000.000,00 €
Kostenberechnung v. 23.5.2022	1.980.000,00 €
Vergabesumme bisher laut Kostenfortschreibung v. 7.3.2024	1.461.419,97 €
Zuzüglich aktuelle Nachträge	46.614,68 €
Zuzüglich noch zu beauftragende Maßnahmen (KG 7)	395.787,70 €
Prognose Gesamtkosten Stand 8.3.2024	1.903.822,35 €
Somit Kostenunterschreitung gemäß Prognose	-76.177,65 €
über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe:	0,00 €

Vorschlag der Verwaltung:
Der Gemeinderat genehmigt für die Sanierung des Rathaus Neuthard die drei angemeldeten Nachträge über eine Gesamtsumme 46.614,68 € brutto.

TOP 8

**Zulassung von altersgerechten Wohnungen an der
Schönbornstraße, Flst. Nr. 1376**

Änderung des Bebauungsplans „Nachverdichtung Karlsdorf I“

TOP 9

Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003

Erneute (zweite) Anhörung der Träger öffentlicher Belangen

1. Auslegung Beschlussfassung :

15.06.2021

Zustimmung zu Wohnbaufläche

Forderung nach weiteren Gewerbeflächen

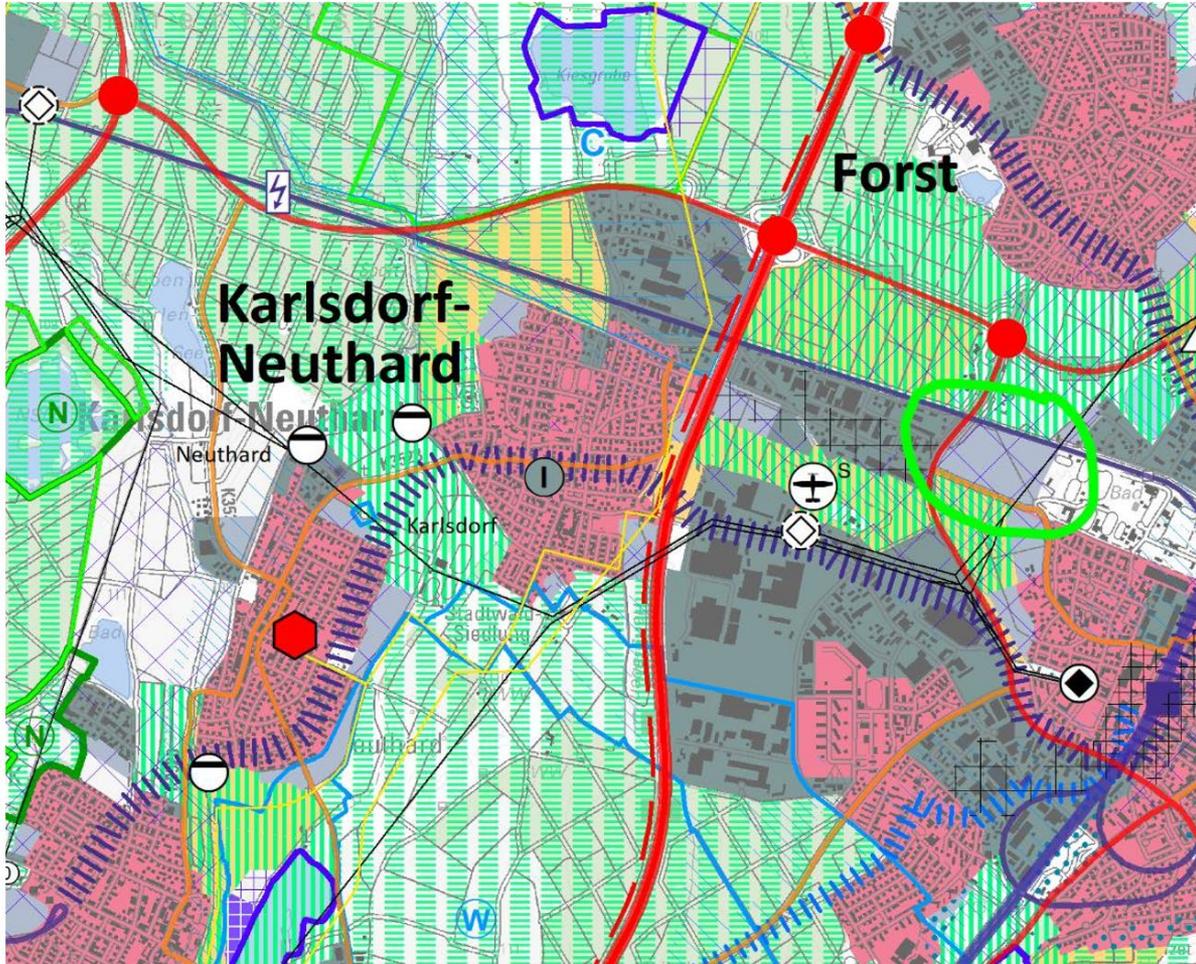
2. Auslegung: allg. Zustimmung (lt. Beschlussvorschlag

→ Gewerbeflächen in Bruchsal

→ Ergänzung des Beschlussvorschlags nachrichtl. lt. Schreiben KRK)

→ Hinweis auf Widerspruch Vorbehaltflächen Kiesabbau/Vorranggebiet
Wasserversorgung

→ Hinweis auf fehlerhafte Darstellung der Gasleitung



Ausgewiesene GE-Fläche

Graben-Neudorf

NAT

B

C

Forst

380

Karlsdorf-Neuthard

N

Neuthard

Karlsdorf

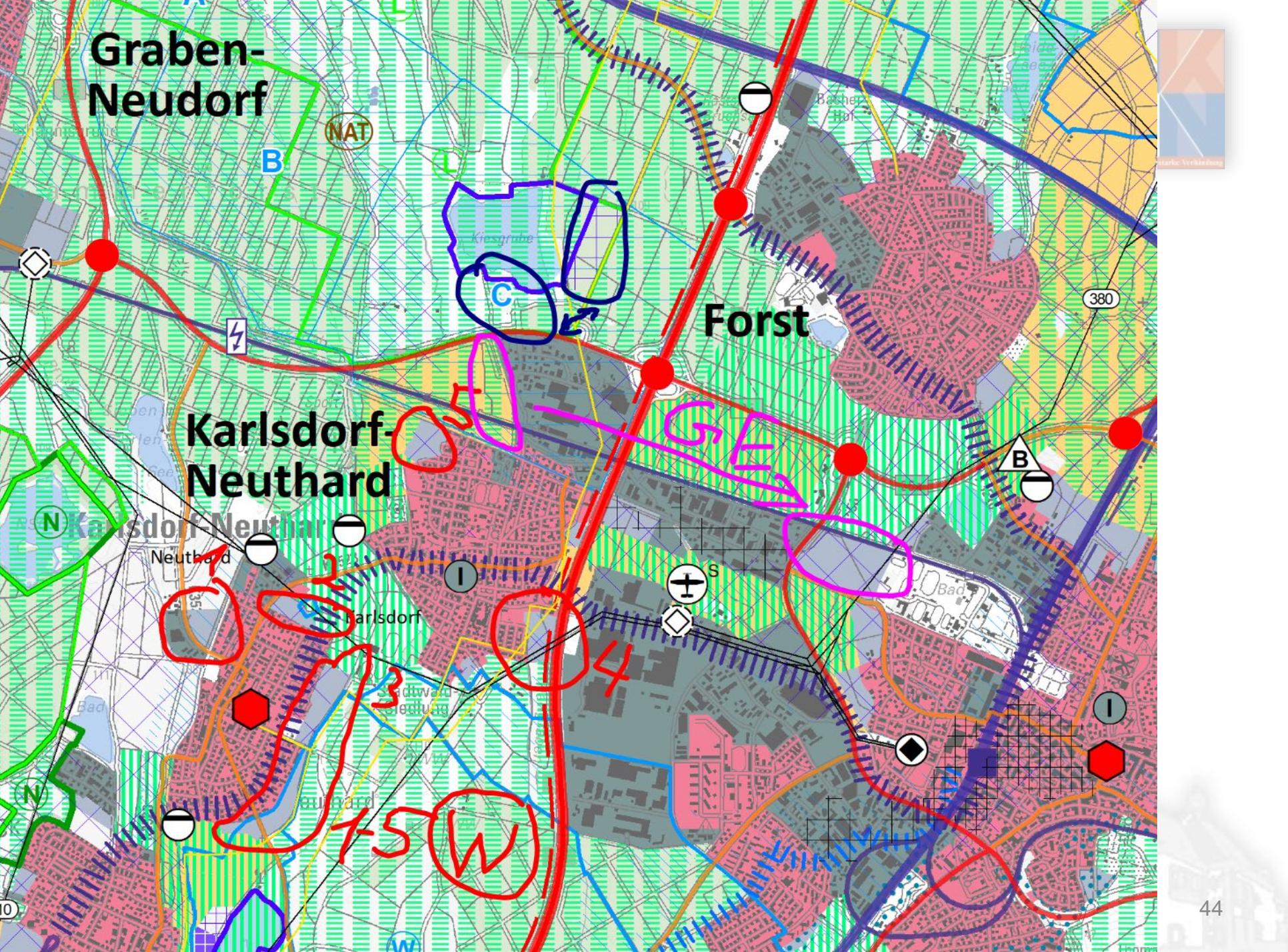
B

S

I

I

75 W



TOP 9

Vorschlag der Verwaltung:

a) Der Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 in der für die zweite Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorliegenden Entwurfsfassung wird von Seiten der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zugestimmt.

b) Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme gegenüber dem Regionalverband abzugeben.

TOP 10

Gebühr für Trauung in der Zehntscheune – Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

TOP 10

Vorschlag der Verwaltung:

- a) Für Trauungen in der Zehntscheune in Karlsdorf wird die vorliegende Kalkulation der Verwaltung im Grundsatz anerkannt.**
- b) Die Gebühr je Trauung beträgt 270,- €.**
- c) Die Gebühr der Gemeindeverwaltung für ein Trauevent als Außentrauung sollen zusätzlich zu den Kosten für die Anmietung der Zehntscheuer von der Bürgerstiftung 17,00 €/Trauevent betragen.**
- d) Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard vom 23.10.2001**
- e) Die Verwaltung wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt ermächtigt auf der Grundlage der heute gefassten Grundsatzbeschlüsse, die im Jahr 2024 durchzuführenden Trautage im Amtsblatt anzukündigen.**

TOP 11

Glasfaserausbau GE „Tiergarten“

BLK

HIGHSPEEDSURFEN IM LANDKREIS KA

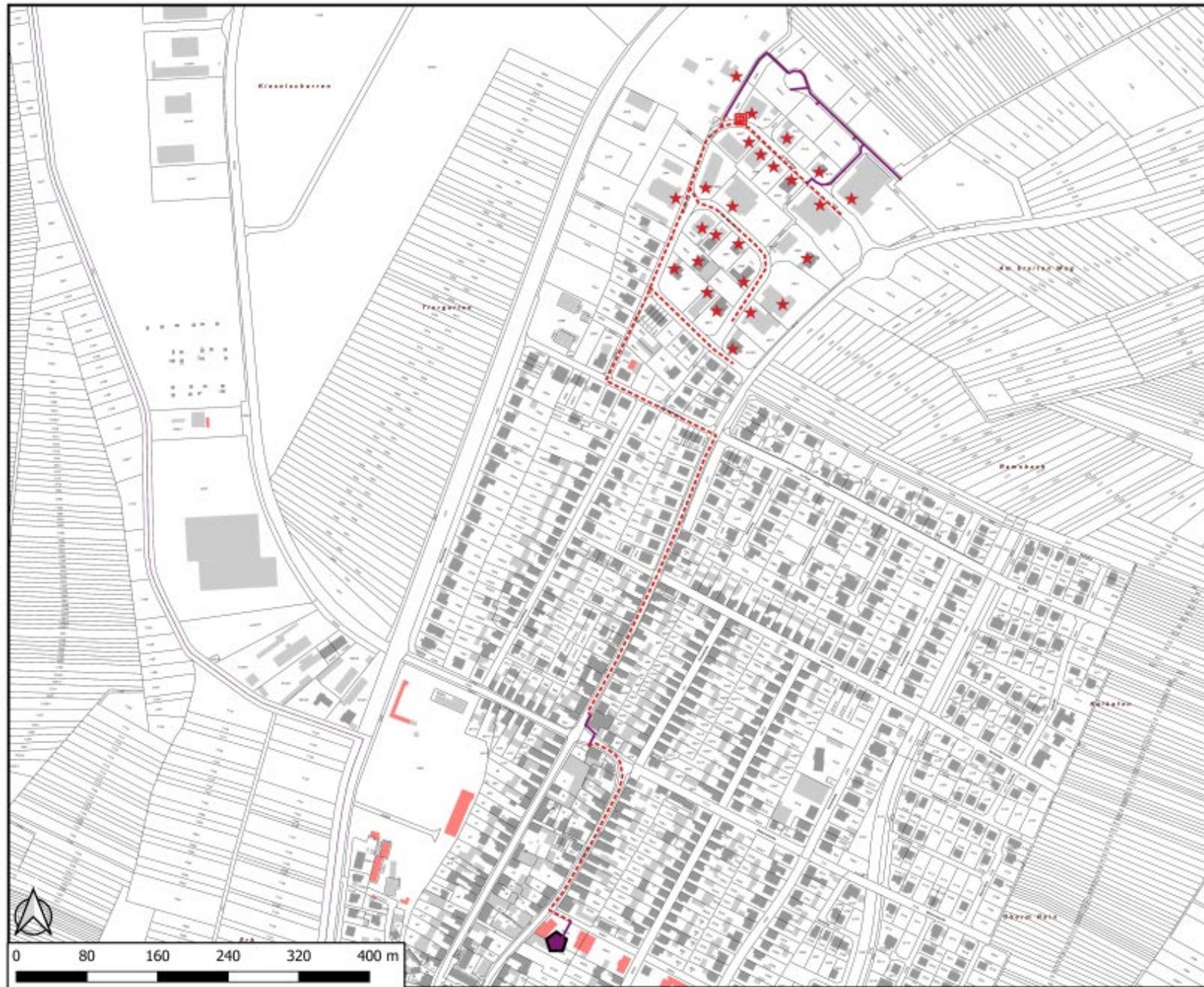
Los 4 GE Tiergarten + Entenfang

- Der Ausbau wurde Ende letzten Jahres ausgeschrieben.
- Leonhard Weiss und Netze BW haben jeweils ein Angebot für den Ausbau abgegeben.

Los 4 GE Tiergarten + Entenfang	
Kostenschätzung BKT	720.000,00 €
Angebot Netze BW	535.295,88 €
Angebot Leonhard Weiss	1.081.091,20 €

Eigenanteil Kommune

- Die Förderbescheide von Bund und Land liegen in vorläufiger Höhe seit Mai 2022 vor.
- Mit dem Angebotspreis wird nach Vergabe des Ausbauprojekts ein Konkretisierungsantrag gestellt, mit dem die Fördersumme auf die geplanten (förderbaren) Projektkosten angepasst wird.
- Das Projekt sollte damit wie üblich mit 90 % der Kosten gefördert werden können.
- Die restlichen 10 % muss die Kommune selbst tragen.



Legende

- Trassen
- - - geplant überwiegend versiegelt
 - Bestand
- Punkte_1.Cluster
- ⬠ POP (Bestand)
 - ⊠ Rvt
 - ★ APL

Quellen Kartenhintergrund:
ALKIS; LGL, www.lgl-bw.de



Landkreis:	Karlsruhe	
Kommune:	Karlsdorf-Neuthard	
Planname:		
Planinhalt:	GE Tiergarten/Entenfang GFP-Ausbaugebiet	
Plannr.:	-	
Bearbeiter:	Thomas Siegle	
Projekt:	-	
Projektnr.:	-	
Version:	1.0	Datum: 03.08.2023
Maßstab:	1:4.000	Format: A3

BKTeleconsult
 Mehr. Möglich. Machen.
www.bk-teleconsult.de

BK Teleconsult GmbH
 Schülerstraße 48
 71522 Böchingen
 Fax: 07191 22977-0
 info@bk-teleconsult.de

Dieser Plan enthält sensible und vertrauliche Informationen.
 Er ist nur für den internen Dienstgebrauch des Auftraggebers
 freigegeben!

TOP 11

Vorschlag der Verwaltung:

- a) die Verwaltung, den Landrat des Landkreises Karlsruhe zu ermächtigen, das im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung hervorgegangene Angebot der NetzeBW für den FTTB/H-Ausbau im Gewerbegebiet Entenfang zu einem Pauschalpreis von 535.295,88 € / netto) auf Rechnung der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zu vergeben. Das Angebot wird vorbehaltlich der endgültigen Förderbestätigung durch den Bund angenommen.**
- b) die Verwaltung den Landrat des Landkreises Karlsruhe zu ermächtigen, den vorläufigen Bundesförderbescheid mit den Angaben der Ausschreibung zu konkretisieren und einen finalen Bundesförderbescheid beim Projektträger zu erwirken.**
- c) die Verwaltung notwendige Anordnungen, Erlasse und Begleitmaßnahmen zur Umsetzung des Projektes durchzuführen und den Bieter NetzeBW bei der Realisierung des geförderten Projektes zu unterstützen.**

TOP 12

Informationen und Fragen zu Gemeindeangelegenheiten

TOP 13 Bürgerfragestunde